

# Hallen-Fußballturnier 2019

## TSV Höfingen AH

### Turnierbestimmungen



1. Die Mannschaften sollten sich ca. 30 Minuten vor Beginn ihres ersten Spieles bei der Turnierleitung melden.
2. Spielberechtigt sind Spieler ab Jahrgang 1989 und älter. Jeder Spieler hat einen gültigen Ausweis mitzuführen und auf Verlangen der Turnierleitung vorzulegen.
3. Das Turnier wird, soweit nachfolgende Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, nach den Richtlinien des WFV für Hallenspiele ausgetragen.
4. Eine Mannschaft besteht aus 4 Feldspielern und einem Torwart. Gemeldet werden können **einschl. Torwart 10 Spieler**.
5. Gespielt wird auf 5 x 2 Meter-Tore.
6. Spieldauer: 8 Minuten ohne Wechsel
7. Die erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen links und hat Anspiel und ggf. die Trikots zu wechseln..
8. Gespielt wird mit beidseitiger Bande, die in der Höhe begrenzt ist. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Ein Abspiel (Abstoß oder Abwurf) des Torwarts darf nicht über die Mittellinie hinaus erfolgen.
9. Gespielt wird nach dem Punktesystem (Sieg 3 Punkte, Unentschieden 1 Punkt). In den einzelnen Gruppen spielt jeder gegen jeden. Bei Punkt- und Tordifferenzgleichheit entscheidet der direkte Vergleich, dann die mehr erzielten Tore. Ansonsten entscheidet ein 9-Meter-Schießen.
10. Bei Unentschieden bei den Platzierungsspielen, findet sofort ein 9-Meter-Schießen statt.
11. Die Rückpassregel findet bei diesem Turnier statt.
12. Bei Seitenaus gibt es kein „einrollen“ mit der Hand, sondern es wird mit dem Fuß „eingekickt“
13. Freistöße können nicht direkt verwandelt werden.
14. “Grätschen“ wird abgepfiffen und mit einem Freistoß für die gegnerische Mannschaft geahndet.
15. Es gibt Zeitstrafen von 2 Minuten. Ein vom Feld gestellter Spieler (rote Karte) scheidet vom weiteren Turnierverlauf aus. Ein Spielabbruch führt zum Ausschluss der verursachenden Mannschaft.
16. Bei Streitfragen entscheidet die Turnierleitung. Die Entscheidungen des Schiedsrichters und der Turnierleitung sind unanfechtbar.
17. Für den Verlust von Geld oder Wertsachen sowie für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
18. Die Halle darf nur mit Turnschuhen mit **abriebfester Sohle** betreten werden.